

# Mietvertrag Sportheim TuS Alchen 1957 e.V.



Der TuS Alchen und

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Handy Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

als Mieter (Mindestalter 24 Jahre), schließen den folgenden Mietvertrag ab.

## I. Mieträumlichkeiten

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter die Räumlichkeiten des Sportheims in Alchen incl. der Außenterrasse zu folgenden Preis:

<input type="checkbox"/>	Vereinsmitglieder	€ 100,00
<input type="checkbox"/>	Nichtmitglieder	€ 150,00
<input type="checkbox"/>	Stundenweise	€ 50,00
<input type="checkbox"/>	Tennishütte Mitglieder	€ 35,00
<input type="checkbox"/>	Tennishütte Nichtmitglieder	€ 50,00
<input type="checkbox"/>	Zapfanlage Reinigung	€ 25,00
<input type="checkbox"/>	Kabinen	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Info	_____

Die Preise für die angemieteten Räumlichkeiten gelten jeweils pro Veranstaltungstag.

2. Eine Unter - oder Weitervermietung an Dritte wird ausgeschlossen.

3. Im Preis enthalten sind die Kosten für Wasser, Strom und die Benutzung der Toiletten, des Mobilars und des Geschirrs im Sportheim. **Im Preis enthalten sind 7% USt.bei Mitgliedern und 19% USt. bei Nichtmitgliedern.**

4. Der bei der Vermietung entstandene Müll muss vom Mieter eigenständig entsorgt werden.

5. Das Sportheim und der Außenbereich, ist vom Mieter selbst zu reinigen und muss bis zum Ende des Mietverhältnises erfolgen.

## II. Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am: \_\_\_\_\_ um 12:00 Uhr oder um \_\_\_\_\_ Uhr  
endet am: \_\_\_\_\_ um 12:00 Uhr oder um \_\_\_\_\_ Uhr
2. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt, insbesondere
  - a) die Räume ohne Zustimmung des Vermieters an Dritten überlassen werden,
  - b) bei einem vertragswidrigem Gebrauch der Räume (siehe auch VI),
  - c) wenn Jugendliche unter 18 Jahren unbeaufsichtigt gelassen werden
  - d) wenn die Räume kommerziell genutzt werden.
3. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus vereinsinternen Gründen bis zu 2 Wochen vor dem Termin schriftlich kündigen. Der Mieter kann daraus keine Ansprüche geltend machen für Kosten, die ihm durch die Planung entstanden sind. Eine evtl. bereits gezahlte Miete wird vom Vermieter erstattet.
4. Eine Kündigung durch den Mieter ist bis zu 2 Wochen vor dem Termin möglich. Im Falle einer späteren Kündigung sind 50% der Miete trotzdem zu entrichten.

## III. Miete

Die Miete ist bei Vertragsabschluss zu 50% in bar fällig. Die Restmiete ist bei Schlüsselübergabe dem Kassierer / Beauftragter des TuS Alchen in bar zu übergeben.

## IV. Kautio

1. Der Mieter muss als Sicherheit für die Erfüllung aller Verpflichtungen, an den Vermieter eine Kautio in Höhe von € 100,00 in bar zahlen. Die Kautio ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten.
2. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Vermieter binnen 3 Tagen über die Kautio abzurechnen und die verbleibende Kautio

## V. Beendigung des Mietverhältnisses

1. Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die gemieteten Räume im sauberen Zustand zu verlassen. Bei Nichtbeachtung erhebt der Vermieter eine Reinigungsgebühr von € 50,00. Evtl. zerstörte Einrichtungsgegenstände (wie z.B. Gläser oder Geschirr) sind dem Vermieter mitzuteilen. Bei Beschädigung von Geschirr oder Gläsern ist eine Gebühr von € 3,00 pro zerbrochenem Gegenstand zu zahlen.
2. Der Mieter hat Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die der Mieter nicht selbst verursacht hat, sondern eine Person, der der Mieter Zutritt gestattet hat.

Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter stattdessen den zur Schadensbeseitigung erforderlichen Geldbetrag zahlt. Der Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

## VI. Besondere Vereinbarungen

1. Der Mieter trägt bei Verlust des ausgehändigten Schlüssels, die Kosten für die Auswechslung der kompletten Schließanlage des Sportheims ( € 300,00 ).
2. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.
3. Den Beauftragten des TuS Alchen ist der Zugang zu den angemieteten Räumen jederzeit möglich. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Das Befestigen von Girlanden etc. mit Reißzwecken oder Nägeln ist unbedingt zu unterlassen. Etwasiges benutzen von Klebeband ist nur bedingt möglich, sofern keine Beschädigungen des Untergrundes zu befürchten ist.
5. Bitte unbedingt darauf achten, dass die Ein-und Ausfahrt zum Gelände besonders für Rettungsdienste, Polizei oder Feuerwehr gewährleistet sein muss.
6. Das Jugendschutzgesetz, muss beachtet werden.

**7. Während der gesamten Mietzeit sind die Jalousien an allen Fenstern/Türen aufgrund des Brandschutz offen zu halten!**

Freudenberg-Alchen, den \_\_\_\_\_

Mieter \_\_\_\_\_

Vermieter \_\_\_\_\_

Miete: \_\_\_\_\_

Kaution \_\_\_\_\_

erhalten am: \_\_\_\_\_

Rückgabe Kaution: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_